

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 22 (1919-1920)

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

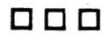
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir richten unsern Appell an alle Menschen, die das Gefühl ihrer Verantwortung, den Kultus des Geistes, den Wunsch einer wirklichen Ordnung und die Liebe zur Freiheit haben. Brüder, im Chaos der Welt, seien wir einig!

ROMAIN ROLLAND
HENRI BARBUSSE
GEORGES DUHAMEL



NEUE BÜCHER



DAS BÜRGERHAUS IN DER SCHWEIZ. VII. Band: DAS BÜRGERHAUS IM KANTON GLARUS. Zürich 1919, Art. Institut Orell Füßli.

Dieser 7. Band des vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein herausgegebenen Sammelwerkes behandelt das Bürgerhaus speziell des Kantons Glarus. Es war in Aussicht genommen, die Kantone Glarus und Zug in einem Bande zu vereinigen, deshalb ist der Band Glarus nicht gleich umfangreich geworden, wie etwa der Band Schwyz oder Bern I. Es ist erfreulich, das sei vorweg gesagt, dass dieser Band nicht ausschließlich das Bürgerhaus behandelt, sondern, wenigstens in den Abbildungen, vom Thema etwas abweicht und Fabriken zeigt, wenn man die Gebäude, die gewerblichen Zwecken dienen oder dienten, so nennen will. Es seien nur erwähnt die einen ganz besonderen Reiz bietenden „Fabriken“ in Netstal und Hoblenstein.

Den Text des Bandes hat der treffliche Kenner glarnerischer Geschichte, Herr Dr. Ernst Buss in Glarus, verfasst, während die Aufnahmen, die bis ins Jahr 1913 zurückreichen, zum größten Teile von den Architekten Streiff & Schindler in Zürich, dann aber auch von den Architekten Affeltranger in Glarus und Hauser & Zeller in Zürich besorgt wurden. Ganz besonders schätzenswert sind die Aufnahmen des „Freulerpalastes“ in Näfels, eines Prachts-Bürgerbaues der

Hochrenaissance, der von Professor R. Rahn als eines der hervorragendsten Kunstdenkmäler dieser Zeit in der Schweiz geschätzt wurde, namentlich wegen der Originalität und des Prachtaufwandes in den inneren Räumlichkeiten. Kein anderes Bauwerk im ganzen Kanton kommt diesem gleich. Sein Erbauer war aber auch ein „Obrist über Ihro kgl. Majestät zu Frankreich und Navarra Hofregiment von 4000 Eid- und Bundesgenossen dero Ritter“, Kaspar Freuler von Näfels. Prächtig sind diese gewölbten Korridore und Treppenhäuser mit ihren Deckenrosetten und gothisierenden Maßwerk-Balustraden. Und wie erstaunlich die reich eingelegten und geschnitzten Kassettendecken im großen Saal und Prunkzimmer. Prachtvolle Pfau-Öfen ergänzen mit ihren Musen, Rittern und Schäfern den wundervollen Eindruck der Räume. — Die Zeiten haben sich geändert, denn heute dient der Freuler-Palast Gemeinde- und Armenzwecken, und Wehmut befiel den Besucher. Für solche Kostbarkeiten sollte besser gesorgt werden, sie sind ein nationales Gut und der Staat hat die Pflicht, sie unsern Nachkommen zu erhalten. Gemeindeschreibereien in diesen einzigartigen Räumen unterzubringen ist pietätlos. Und wie leicht könnte es geschehen, dass durch einen scheußlichen eisernen Ofen ein solches Gemach oder gar der ganze Bau ein Raub der Flammen würde.

Bauten dieser Art, die Taten großer Männer, sind nationale Heiligtümer

und bedürfen des Schutzes der Kantone und des Bundes. Das Landesmuseum ist groß genug und übervoll, der Bund wende die vorhandenen Mittel zur bessern Erhaltung solcher Baudenkmäler an.

Bekanntlich hat schon einmal eine Feuersbrunst von den schönsten Häusern in Glarus vernichtet, als im Jahre 1861 die in dem „Tschudirain“ gebauten Häuser ein Raub der Flammen wurden. Viele unersetzliche Decken, Öfen, Möbel, Geräte usw. sind da verloren gegangen; man trachte daher zu erhalten, was noch möglich ist.

Trotz der Pracht des Freulerpalastes darf man nicht vergessen, dass im Glarnerland noch manch schöner Bürgersitz ist; ich will nur erwähnen das „Haltli“ in Mollis, ein Haus aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, mit reich geschmiedeten Gittern und Geländern, und herrlichen Stukkaturen. Und derselbe Architekt, kaum hatte er dieses Werk vollendet, schuf dann im „Hof“ in Mollis einen Sitz, der Kündiger ist der aufsteigenden Empirezeit, wo aber doch das „Haltli“ noch überall mitklingt. Man vergleiche nur etwa die Treppengeländer oder die Stukkaturen. Dass es diesem Architekten, Konrad Schindler, vergönnt war, zwei solche Sitze in aller Ruhe nacheinander durchzubilden, dafür kann man ihn heute beneiden.

Nicht vergessen darf man gerade in heutiger Zeit die Reihenhäuser am Kirchweg in Ennenda, stehen sie nicht da wie ein Wall, wie eine Gruppe gleichgesinnter Männer, von denen doch jeder seinen eigenen Kopf deutlich zeigt. Man publiziere solche vorbildlichen Beispiele von Reihenhäusern, mache sie den „Bürgern“

wieder geläufig, damit nicht jeder Bauherr aus übertriebener Individualität sein freistehendes Haus oder seinen Turm haben will.

Es tut not und ist die höchste Zeit, dass wir Umschau halten und unsere Väter etwas mitsprechen lassen, wenn wir daran gehen wollen, neue Quartiere oder gar neue Siedelungen zu gestalten.

Nicht für die Bücherschränke ist das „Bürgerhaus“ bestimmt, es gehört auf den Tisch des Bürgers. A. W.

*

BISMARCK UND DER WELTKRIEG. Von Prof. Dr. Eugen Ehrlich: Zürich, Verlag Art. Institut Orell Füssli, 1920.

Das Thema ist ja nicht gerade neu; aber die Frage schwebt doch manchem heute auf den Lippen: wie viel Schuld an der bedauernswerten heutigen Lage Deutschlands entfällt nicht auf den „eisernen Kanzler“, und auf die Verfassung, welche er damals dem deutschen Reiche gegeben hat, die sich bekanntlich besonders dadurch auszeichnete, dass sie so stark in Preussens Hegemonie verankert war?

Der Verfasser hat es verstanden, diese Frage in seiner kleinen Schrift recht fesselnd zu erörtern. Das Wertvollste an dem Schriftchen sind vielleicht die staatsrechtlichen Ausblicke, die dieser verdienstvolle Soziologe aus der Betrachtung dieses Gegenstandes gewinnt. Vielfach deckt sich der Autor in seinen Anschauungen mit den Gedanken, die Max Weber in seiner ausgezeichneten, höchst lesenswerten Studie über *Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland* schon vor zwei Jahren entwickelt hat.

H. HR.

Verantwortlicher Redaktor: Prof. Dr. E. BOVET.

Redaktion und Sekretariat: Bleicherweg 13. — Telephon Selnau 47 96.